Mitteilungen 1/2008
DES SYNODALRATES

Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn

im April 2008

Inhalt

	Seite
Wort der Synodalratspräsidentin	2
Berichte aus den Ressorts	
- Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP)	2
- Diakoniekapitel	3
- Unterrichtskommission	3
- Koordinationsstelle HRU	3
- KatechetInnenkurs	3
- Tag des kirchlichen Unterrichts	3
- Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion	4
- Retraite des Synodalrates	4
- Kommission Revision Kirchenordnung	5
- Theologiestudierende und Pfarrerweiterbildung in den ersten Amtsjahren	5
- Liturgie und Kirchenmusik	5
- Pfarrpersonen	5
- Rechnungen 2007	6
- Fragebogen OEME	6
- Maria Magdalena Mauritius	6
- SEK-Frauenkonferenz	7
- Mit Zahlen argumentieren	7
- Reformiertes Gehörlosenpfarramt	8
- „Ganz Mensch bis zum Tod“	8
Aus dem Dekanat	8
Diverses	
- Kurzbericht der Beschwerdekommission	9
- Leitbild der Kantonalkirche	9
- Zehn Goldene Regeln für „Neulinge“ beim Gottesdienstbesuch	10
Termine 2008	10
Beilagen	10
Impressum	10

Editorial

Geschätzte Leserinnen,
Geschätzte Leser,

Vieles in unserer Gesellschaft ist in Bewegung und muss den heutigen Anforderungen angepasst werden. Welche Auswirkungen dies auf das Kirchenleben hat, werden Sie in den verschiedenen Beiträgen in diesem Mitteilungsblatt erfahren. Nicht nur auf der Ebene der Kirchenpräsidien wurde darüber an der Konferenz debattiert, auch der Synodalrat machte sich an seiner Retraite Gedanken über die Zukunft.

Wir freuen uns, Ihnen wiederum vielseitige und für Sie bestimmt wertvolle Informationen zu bieten. Wie Sie dem neben stehendem Inhaltsverzeichnis entnehmen, orientieren wir Sie nicht nur über den Stand verschiedener Projekte sondern weisen Sie auch auf Anlässe hin.

Ich wünsche Ihnen angeregte Lektüre.

Susanne Rudin, Synodalrätin
Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Wort der Synodalratspräsidentin

In einem weiten Wortsinn wird Nächstenliebe heute als jede dem Wohl des Mitmenschen zugewandte aktive, uneigennützige Gefühls-, Willens- und Tathandlung beschrieben. Selbstloses Eintreten für Andere ohne Rücksicht auf deren soziale Stellung oder Verdienste ist keine Begleiterscheinung des Mitleids. Die (fremde) Person wird als etwas Wertvolles angesehen, es besteht ein Wohlwollen gegenüber einem anderen Menschen.
Die Nächstenliebe ist als Prinzip oder Tugend mehr oder weniger in allen Religionen und humanistischen Weltanschauungen als Gebot enthalten. Uns allen ist die Geschichte vom barmherzigen Samariter bekannt. Nächstenliebe bedeutet Hinwendung zu Armen, Kranken und Ausgegrenzten. Tätige Nächstenliebe ist ein Dienst an den Mitmenschen. Jeder wird aufgefordert, sich nach seinen eigenen Fähigkeiten und Talenten einzusetzen. Es geht darum, uneigennützig für den anderen da zu sein. Die jeweilige Notlage gebietet, was zu tun ist:
Wir haben täglich die Möglichkeit, Nächstenliebe zu üben. Sie zeigt sich in Toleranz gegenüber unserem Nachbarn, der uns immer wieder mit seiner Kleinlichkeit nervt oder in Unterstützung einer Freundin, die trotz schwerer Schicksalsschläge mutig ihren Weg geht.
Nach christlichem Verständnis behalten wir, die Gottes Liebe und Zuwendung erfahren haben, diese nicht für uns, sondern wir geben sie an andere Menschen weiter.

Das nachfolgende Gebet aus Indonesien möge uns bei unseren Aufgaben begleiten:

Oh Gott,
öffne unsere Augen,
dass wir das Lächeln und
die Tränen unseres Nächsten
sehen.

Öffne unsere Ohren,
dass wir den Ruf der
Freundschaft hören.
Schärfe unsere Sinne,
dass wir das
Anrollen der Gewalt erspüren.
Und öffne unseren Mund,
dass wir ihr entgegentreten.

Stärke unsere Arme,
dass wir unsere Nachbarn
unterhaken.
Stärke unsere Beine,
dass wir sie tragen können.

Gib uns ein reines Herz,
um uns selbst wertzuschätzen.
Gib uns ein weites Herz,
um die Vielfalt der Schöpfung
zu begreifen.
Gib uns ein grosses Herz,
um unsere Unterschiede
anzunehmen.
Gib uns die Bereitschaft, uns
miteinander zu verbinden.

Wir sind Deine Geschöpfe.
Wir sind auch das Werk
Deiner Hände.
Beende alle Kämpfe auf
Deine Weise.
Lass Deine Macht sichtbar
werden,
dass uns bewusst wird,
wie schön die Farben des
Regenbogens sind,
und wie wertvoll
unsere Leben.

Amen

Verena Enzler, Synodalratspräsidentin

Berichte aus den Ressorts

Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP)

Die von der SIKO eingesetzte interreligiöse Steuerungsgruppe stellte fest, dass beim Projektes HarmoS (gesamtschweizerische Harmonisierung der Strukturen und Bildungsziele in der Schule) nur Fachbereiche wie Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erwähnt wurden, nicht aber die ethisch-religiöse Bildung und Erziehung. Deshalb wurde der Rat der Religionen gebeten, beim Präsidium der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vorstellig zu werden und die Wichtigkeit dieses Bereiches darzulegen. In der Zwischenzeit haben sich die Verantwortlichen getroffen und wir Kirchenpräsidien wurden vom Rat SEK über das Treffen wie folgt informiert:

Es ist unbestritten, dass der Bildungsbereich Religion sehr wichtig ist, auch wenn

er im Konkordatstext nicht ausdrücklich aufgenommen wurde. Er gehört jedoch zu Art. 3 Abs. c. Der Bereich Religion wird auf der Lehrplanebene konkretisiert und auch ausdrücklich erwähnt (Ethik/Religion). Dabei geht es um „teaching about religion“ (Religionskunde).

Die EDK ist an einer Zusammenarbeit mit den Kirchen resp. dem Rat der Religionen sehr interessiert und bittet um Vorschläge über die Inhalte des Fachs.

Im Anschluss an die Information haben wir reformierten Präsidentinnen und Präsidenten intensiv diskutiert. Dabei lag allen daran, dass der Religionskundeunterricht den kirchlichen Unterricht („teaching in religion“) nicht verdrängen darf. Eine inhaltliche Koordination und Abstimmung dieser beiden Unterrichtsbereiche wäre sinnvoll, und somit auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kirchen, Religionsgemeinschaften und dem Staat. Die Aufnahme des kirchlichen Unterrichts in den Lehrplan liegt v.a. bei den Kantonen.
Die Wichtigkeit, dass allen Kindern Kenntnisse über die Religionen vermittelt werden, ist unbestritten. Wünschenswert wäre es, dass je eine Stunde Religionskunde, unterrichtet von Lehrerinnen und Lehrern, und christlicher Religionsunterricht, erteilt von Katechetinnen und Katecheten, im Lehrplan aufgenommen würden.
Es bleibt nun abzuwarten, welche Entscheidungen die EDK und auch die Verantwortlichen in den Kantonen treffen werden. Wichtig ist, dass die Kirchen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Verena Enzler, Synodalratspräsidentin

Diakoniekapitel

Der Versuch der DiakonInnen unserer Kantonalkirche sich dem Diakoniekapitel AG anzugliedern, erwies sich als schwierig. So entschied sich das Kapitel eine Retraite durchzuführen. Diese hat Ende Januar stattgefunden. Sie gingen der Frage nach wie weiter. Giovanni Hohl hatte sie in einem ersten Prozess begleitet. Sie erarbeiteten einen Zeitplan für die Weiterarbeit an Struktur und Beziehung zur Kantonalkirche.

Unterrichtskommission

In der UK sind wir an verschiedenen Baustellen dran:
Das Zweisäulenmodell. Am 9. Februar hat die erste offizielle Sitzung mit Frau Marie-Theres Beeler / Projektleiterin und den beiden Fachstellenleiter, stattgefunden. Dort wurden die Projektstruktur-Ziele und Eckpfeiler benannt, wie bereits erste Planungsschritte eingeläutet. Mit den „Zwei-Säulen“, werden grosse Veränderungen im Bereich „Lernort Gemeinde“ auf die Kirchgemeinden zukommen. Eine entsprechende Stellungnahme z.Hd. der KO-Revision wurde Ende Februar aus der Unterrichtskommission eingegeben.

Koordinationsstelle HRU

Frau Kathrin Reinhard stellt uns erste Entwürfe zur Vorbereitung „Integration 2010“ vor. Im Herbst wird den Kirchgemeinden eine Dokumentation über den integrativen Religionsunterricht abgegeben. Bis dahin gibt es noch einiges zu tun im Bereich Vernetzung, Aufgabendefinition, Zeitplan und Personalrekrutierung. Für die HRU-Ausbildung haben sich im Kanton Solothurn 4 Personen definitiv angemeldet, zwei ref. und zwei katholische. Katrin sucht Praktikumsbegleitungen für Interessentinnen welche die HRU-Ausbildung machen wollen. Zurzeit hat sie erst eine Zusage. Interessierte Kirchgemeinden sind gebeten sich bei ihr zu melden:
Kathrin Reinhard, Baumgartenweg 9, 3315 Bätterkinden, Tel. 032 665 14 93 E- Mail: kathrin.reinhard@hru.sofareli.ch.

KatechetInnenkurs

Der neue KatechetInnenkurs ist gut gestartet. Leider musste bereits eine Person aus Belastungsgründen ausscheiden.

Tag des kirchlichen Unterrichts

Der Tag des kirchlichen Unterrichts zum Thema „Körper und Seele“, hat am 12. März in Langenbruck stattgefunden. Der Tag wurde von 25 Personen besucht. Das Referat zum Thema in einem ersten Teil wurde von Frau Silvia Schroer, Theologin und Professorin für altes Testament und Biblische Umwelt an der Theologischen Fakultät in Bern, gehalten. In einem zweiten Teil war die Begehung des Skulpturenwegs vorgesehen. Es war so ziemlich das „hudligste“ Wetter in diesem Monat,

was den einen oder anderen davon abhielt, den Weg unter die Füsse zu nehmen. Im Hotel Erika wurden wir, als gemütlichen Abschluss, mit einem wunderbaren „Teigwarenbuffet“ verwöhnt.

Lydia Schaller-Hasler, Synodalrätin
Ressort Diakonie, Unterricht und Jugendarbeit

Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion

Im Januar hat das Departement für Bildung und Kultur „Richtlinien für den Umgang mit Fragen zur Religion“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein Hilfsmittel bei Fragen zu religiös und weltanschaulich begründeten Überzeugungen und Verhaltensweisen (z.B. Tragen eines Kopftuches im Schulunterricht).

Fragen für den Kindergarten und die Volksschule können an folgende Adresse gestellt werden:

- Kantonales Inspektorat, Amt für Volksschule und Kindergarten, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn, 032 627 29 37, avk@dbk.so.ch

Verena Enzler, Synodalratspräsidentin

Retraite des Synodalrates 1. und 2. Februar 2008 in Mariastein

Gleich zu Anfang des Neuen Jahres hatte sich der Synodalrat zur Retraite, dieses Mal „ännet am Berg“ in Mariastein eingefunden. Am Freitag Nachmittag, 1. Februar bei stürmischen Wetter traf fast vollständig der Synodalrat im Kurhaus Kreuz in Mariastein ein.

Die Erlenbader Franziskanerinnen und die Benediktiner vom Wallfahrtsort Mariastein führen gemeinsam das Kurhaus Kreuz. Von der freundlichen und einladenden Atmosphäre des Hauses, dem schönen Park mit den alten Bäumen, dem Kräutergarten und der Jura-Landschaft waren wir gleich angetan.

Gleich nach dem Zimmerbezug dislozierten wir in den neuen Anbau mit den modern eingerichteten Seminarräumen, beinhaltete unsere Traktandenliste doch die folgenden Themen:
Begrüssung und Einleitung / Synoden / Kommunikation allgemein / Überregionale Aufgaben / Mitgliederwerbung / Festlegung Jahresziele / Adressverzeichnis, Festlegung Delegationen und Abordnungen / Calvin-Jahr 2009 / Charta oecumenica / Verschiedenes

Es gelang uns bis zum Abendessen 7 Traktanden abzuarbeiten. Nach dem Nachtessen spazierten wir in die nahe Klosterkirche, hatte uns doch Synodalrat Pfr. Ulrich Wilhelm zu einem von ihm vorgetragenen Orgelspiel eingeladen. Der Zeitrahmen war leider begrenzt, gerne hätten wir noch eine Weile zugehört und uns in der erst kürzlich renovierten Barockkirche umgesehen.
Zurück im Kurhaus besprachen wir die restlichen Traktanden, um dann zum Ausklang gemütlich zusammen zu sitzen.

Für Samstag, 2. Februar war das Morgenessen um 8.00 Uhr anberaumt und dazu begrüssten wir auch gleich unseren Moderator Herrn Dr. Michael Bangert aus Basel.

Gespannt wie der heutige Tag wohl verlaufen würde, fingen wir nach unserer Vorstellungsrunde gleich mit den folgenden Themen an:

1. Was ist das „Eigentliche“ des christlichen Weges?
2. Welche Elemente müssen in einer Kirche / einer Gemeinde unbedingt präsent sein?

3. Welche Teile oder Aspekte der jetzigen kirchlichen Kultur müssen unbedingt für die Zukunft „gerettet“ werden?
4. Wie soll die evangelisch-reformierte Kirche im Kanton Solothurn in 10 oder 20 Jahren aussehen?
5. Was möchte ich in 10 oder 20 Jahren in unserer Kirche tun?

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, all unsere Überlegungen und Ideen aufzuzählen. Zu jedem Punkt hatten wir je nach Fragestellung zwischen 10 – 21 Kriterien zusammengetragen.

Es waren spannende, bereichernde und sehr kurzweilige Stunden und nur allzu schnell verging die Zeit.

Gegen den früheren Abend beendeten wir diesen äusserst interessanten Tag, der uns zum Nachdenken anregte und uns in unserer Arbeit bereicherte. Ein herzliches Dankeschön an den Moderator M. Bangert.

Brigitte Friedli, Synodalrätin
Ressort Gemeinden und Strukturen

Kommission Revision Kirchenordnung

Die Arbeit an der Kirchenordnung geht voran, wenngleich es sich immer als sehr schwierig gestaltet, für die relativ grosse Kommission Termine zu finden, die allen passen. Auf die Umfrage zum ersten Teil „Kirchliches Leben“ sind bei mir ein Dutzend teilweise recht umfangreiche Rückmeldungen eingegangen, die jetzt in den Entwurf eingearbeitet werden. Ausserdem wurde der Entwurf vom kantonalen Pfarrkapitel in mehreren Sitzungen detailliert behandelt. In der Zwischenzeit hat die Kommission an den „Ämtern und Strukturen“ zu arbeiten begonnen. Eine Art „Dauerbrenner“ ist die Frage, ob die relevanten Bestimmungen des Gemeindegesetzes in die Kirchenordnung eingearbeitet werden sollen oder ob nur auf sie verwiesen werden darf. Für den praktischen Gebrauch der Kirchenordnung wäre es sicher ein Vorteil, wenn die Kirchenordnung „selbstredend“ ist und nicht ständiges Blättern im Gemeindegesetz notwendig macht. Das ist übrigens der Standard in den Ordnungen anderer Kantonalkirchen, von denen die meisten ja auch staatliche Gesetzgebungen zu berücksichtigen haben. Eine weitere immer wieder auftauchende Grundsatzfrage ist, ob eine Kirchenordnung ein reines Gesetzeswerk sein muss oder ob darin auch theologische Aussagen einen Platz haben dürfen; in den alten Kirchenordnungen stand beides ungetrennt nebeneinander.

Theologiestudierende und Pfarrerweiterbildung in den ersten Amtsjahren

In der dreimal im Jahr tagenden Konkordatskonferenz geht es um die erneuerte Pfarrerausbildung, ein kompliziertes und weites Feld, das ständige Absprachen mit den theologischen Fakultäten in der Schweiz und den nicht zum Konkordat gehörenden welschen Kirchen und der ebenfalls nicht dazu gehörenden grossen Kirche Bern-Jura-Solothurn erfordert, geht es doch darum, die Pfarrerausbildung in der gesamten Schweiz auf einheitliche Standards zu bringen und gleichzeitig der komplexen Bologna-Reform an den Universitäten Rechnung zu tragen. Die Ordnung für die entwicklungsorientierte Eignungsabklärung KEA und die Rekursordnung mussten aufgrund der in der ersten Zeit gemachten Erfahrungen bereits revidiert werden. Im Vergleich zur alten „akademischen Freiheit“ des Studiums führen die neuen Ausbildungskonzepte zu einer starken Verschulung und machen eine ständige Führung und Begleitung der Studierenden notwendig – für uns „alte Hasen“ kommt da keine Freude auf. Für mich persönlich ist es interessant, dass ich als Mentor einer Theologiestudentin gleichzeitig eigene praktische Erfahrungen mit dem umfangreichen Regelwerk sammeln kann, aus der Sicht „von unten“ der von den neuen Ausbildungsrichtlinien direkt Betroffenen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Theologiestudierenden in der Schweiz deutlich im Zunehmen begriffen ist, was sich auch in der Arbeit des Ressorts bemerkbar macht.

Liturgie und Kirchenmusik

In der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz geht es um Fragen und Belange, die mit dem neuen Gesangbuch, dem dazu erscheinenden ökumenischen Liederkommentar und der Arbeit der schweizerischen Liturgiekommission zu tun haben. Der Friedrich Reinhardt-Verlag hat für dieses Jahr endlich das lang ersehnte Erscheinen einer CD-Rom zum Reformierten und Katholischen Gesangbuch in Aussicht gestellt – es ist zu wünschen, dass der Verlag endlich

„Nägel mit Köpfen“ macht. Die Liturgiekommission arbeitet an einer neuen Taschenagenda für den Gebrauch der Pfarrerinnen und Pfarrer, die ebenfalls dringend erwartet wird, weil die alte Taschenagenda seit Jahren vergriffen ist. Beim für die Arbeit der Pfarrpersonen sehr nützlichen und hilfreichen Ökumenischen Liederkommentar ist jetzt die vierte Lieferung erschienen; die letzte Lieferung ist in Arbeit und sollte noch 2008 fertig werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die das Kommentarwerk noch nicht haben, sollten es unbedingt anschaffen. Danach wäre es sehr zu wünschen, wenn auch ein Reformierter Liederkommentar erarbeitet würde, doch das zu bestimmen ist Sache der Landeskirchen, die ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Abgeordnetenversammlung schicken. Für Organistinnen und Organisten ist wichtig, dass im Vorsommer ein neuer Band mit Intonationen und Begleitsätzen erscheint, der bis April noch zu einem günstigeren Subskriptionspreis bestellt werden kann.

Pfarrpersonen

Zum Ressort gehört auch das Überprüfen der Wählbarkeit eines neuen Pfarrers, was in der letzten Zeit wegen diverser Neuanstellungen in unserer Kantonalkirche oft nötig wurde, sowie das Durchführen von Kolloquien für Pfarrpersonen mit anderer als der Konkordatsausbildung. Da darf der erfreuliche Sachverhalt mitgeteilt werden, dass am 4.März Pfarrer Sascha Thiel aus Dulliken sein Kolloquium mit Bravour bestanden und der Synodalrat ihm die Wählbarkeit zugesprochen hat. Der Synodalrat wünscht Pfarrer Sascha Thiel, der sich in Dulliken schon gut eingelebt hat, alles Gute und Gottes Segen für seine weitere Arbeit.

Pfr. Ulrich Wilhelm, Synodalrat
Ressort Theologie, Pfarramt und Kirchenmusik

Rechnungen 2007

Der Synodalrat konnte mit grosser Freude vom guten Abschluss der Synodenrechnung und der Rechnung des Finanzausgleiches Kenntnis nehmen. Der Verwalter, Martin Pfluger, hat folgende Zahlen vorgelegt: Synodenrechnung => Überschuss CHF 60'591.97, Rechnung Finanzausgleich => Überschuss CHF 356'547.32. Die beiden Rechnungen wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für gut befunden. Der Synodalrat wird anlässlich der nächsten Synode die Finanzanträge für die Verwendung der entsprechenden Überschüsse zur Genehmigung vorlegen. Ein herzliches Dankeschön gilt Martin Pfluger für die tadellose Führung der beiden Jahresrechnungen.

Markus Leuenberger, Synodalrat
Ressort Finanzen

Fragebogen an Ressortverantwortliche „Beauftragte weltweite Kirche“ in den Kirchgemeinden und –kommissionen

Als Ressortverantwortliche der OeME-Stelle ist es mir ein Anliegen, dass das Thema „Oekumene, Mission und Entwicklung“ Thema ist und bleibt in der ganzen Kantonalkirche. Wo es geht, will ich mit Rat und Tat den Ressortverantwortlichen in den Gemeinden zur Seite stehen. Dafür aber muss ich die Bedürfnisse in den Gemeinden auch kennen.
In den vergangenen Tagen wurde deshalb in alle Gemeinden ein Fragebogen verschickt. Ich freue mich, wenn möglichst alle Fragebögen bis Ende April ausgefüllt zurückgesandt werden an Eveline Schärli-Fluri, Unterdorf 7, 4616 Kappel. Herzlichen Dank Allen, die sich beteiligen.

MARIA MAGDALENA MAURITIUS

16 Frauen machten sich am 14. Februar 2008 auf den Weg zum Landesmuseum in Zürich. Dort wartete auf die Frauen eine interessante Führung zur aktuellen „Heiligen“ – Ausstellung. Die Ausstellung war auch für reformierte Frauen spannend.

Zugleich konnte auch wieder einmal Gemeinschaft gepflegt werden unter Frauen, die sich

schon länger nicht mehr gesehen hatten. Seit der Auflösung des kantonalen Verbandes Reformierte Frauen war dies wieder einmal eine Begegnung, die sehr wertvoll ist und weiter trägt.

SEK-Frauenkonferenz vom 10. März 08 zum Thema: Gleichstellung im Recht der evang. Kirchen und Organisationen „Realitäten und Zukunftsperspektiven“

Die Gleichstellung der Geschlechter gilt in den Mitgliedkirchen des SEK als selbstverständlich. Gewisse Grundprinzipien wie der Zugang zu allen Ämtern oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind weitgehend verwirklicht. Dennoch besteht Bedarf zu weiterem Handeln. Dies wurde an der Frauenkonferenz klar festgestellt.

Es gibt bedeutsame Lücken in der Gleichstellung, so Sabine Scheuter, Pfarrerin und Präsidentin der Frauenkonferenz. Die Bundesverfassung von 1981 enthalte zwar einen Artikel zur Gleichberechtigung, der ausserdem eine rechtliche Gleichstellung fordere. «Gleichberechtigung ist aber nicht das gleiche wie Gleichstellung», so Scheuter. Letztere verlange eine aktive Förderung. Das Ziel von damals sei noch nicht erreicht. Dies gelte auch für die Kirchen: Eine Umfrage habe ergeben, dass nur etwa die Hälfte der befragten Mitgliedskirchen des SEK einen Gleichstellungsartikel in ihrer Kirchenordnung verankert hat. Gemäss Katharina Willi, Juristin und Mediatorin, kann «die tatsächliche Gleichstellung nur erreicht werden, wenn die Verantwortlichen explizit beauftragt sind, die rechtlichen Bestimmungen umzusetzen».

Als Konsequenz fordert die Frauenkonferenz mehr Einsatz für die Gleichstellung. Sie beauftragte ihren Ausschuss, sich für eine «Genderpolicy» im SEK einzusetzen. Zudem soll der SEK seine Mitgliedkirchen darin unterstützen, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann weiter zu fördern und umzusetzen.

Ausserdem wurden die Anwesenden über den Stand der Petition « Euro 08 gegen Frauenhandel » informiert. Die Frauenkonferenz unterstützt die Petition, die zum Ziel hat, im Herbst 50.000 Unterschriften dem Bundesrat und dem Parlament zu übergeben.
Neu in den Ausschuss der Frauenkonferenz wurde Elisabeth Zogg Hohn (BE) gewählt.

Eveline Schärli-Fluri, Synodalrätin
Ressort OEME, Frauen, Freiwillige

Mit Zahlen argumentieren
Vorstellung der Sozialstudie in Wangen

Als kleines Dankeschön an all die Kirchgemeinden, die für die Studie über ihre Angebote und Veranstaltungen Auskunft gegeben hatten, lud der Synodalrat am 23. Januar zu einer Präsentation der Sozialstudie ein.

„Jeder Steuerfranken wird von den Kirchen verdreifacht“, so das Ergebnis der Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, welche Synodalratspräsidentin Verena Enzler, Kathi Korn, die Leiterin der Studie, sowie Pfr. Erich Huber, Mitglied der Interkonfessionellen Konferenz SIKO, den anwesenden Behördenmitgliedern vorstellten.

In der Debatte diskutierten die Besucher, wie man mit der Studie umgehen sollte. Man müsste sie der breiten Öffentlichkeit bekannt machen und auch unter den politischen Parteien streuen, war man sich einig. Gerade im Gespräch mit Kirchenkritikern ist es sinnvoll, mit Zahlen aus der Studie zu argumentieren.
Die gesamte Studie sowie eine Zusammenfassung können Sie auf unserer Homepage www.ref-so.ch unter Dokumente herunterladen.

Reformiertes Gehörlosenpfarramt der Nordwestschweiz

Die evangelisch-reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn haben im Dezember 2006 einen Vertrag unterzeichnet, mit dem sie ein gemeinsames reformiertes Pfarramt für gehörlose Menschen in der Nordwestschweiz schaffen. Es ist dies die erste gemeinsame Stelle der vier reformierten Nordwestschweizer Kirchen, die seit 1999 ihre engere Zusammenarbeit vertraglich geregelt haben. Am 1. Juni 2008 tritt die neue Gehörlosenpfarrerin ihr Amt an.
Die vier Nordwestschweizer Landeskirchen freuen sich, Sie zum

Begrüssungsgottesdienst
für Pfarrerin Anita Kohler
Sonntag, 8. Juni 2008, 14.30 Uhr
in der Stadtkirche Aarau

mit anschliessendem Imbiss einzuladen.

Anmeldung bitte bis 16. Mai 2008 an Marianne Käser, Augustin-Keller-Str. 1, 5001 Aarau, Tel. 062 838 09 67, marianne.kaeser@ref-aargau.ch

„Ganz Mensch bis zum Tod“

Die Reformierte Landeskirche Aargau organisiert einen Interdisziplinären Kongress zu medizinischen, ethischen, politischen untheologischen Fragen am Ende des Lebens.

Samstag, 13. September 2008
9 bis 17.30 Uhr
Kultur und Kongresshaus Aarau

Die Auftaktveranstaltung findet am Freitag, 12. September um 19.30 Uhr statt.

Sterben und Tod treten nach einer langen Zeit der Tabuisierung vermehrt in die Aufmerksamkeit von Medien, Politik und Gesellschaft. Die Fragen in diesem heiklen Umfeld sollten nicht nur in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen und wissenschaftlichen Disziplinen auf rein fachlicher Ebene diskutiert werden.

Die Reformierte Landeskirche möchte an einem interdisziplinären Kongress am 13. September 2008 in Aarau Fachleute aus den Bereichen Medizin, Ethik, Politik, Recht, Wirtschaft und nicht zuletzt Theologie miteinander ins Gespräch bringen, damit Sterben und Tod wieder ganzheitlich als Teil des menschlichen Lebens und nicht als technische Probleme betrachtet werden. Die Kirchen verfügen durch ihre Seelsorge und christlichen Rituale über eine jahrhundertealte Erfahrung im Umgang mit Sterben und Tod, die sie in das aktuelle Gespräch einbringen können.

In Vorträgen und Seminaren soll nach einem gemeinsamen Verständnis von der Würde des Menschen gefragt werden, nach Werten und ethischen Leitlinien für die laufenden Diskussionen in Medizin, Politik und Recht. Die reformierte Kirche möchte damit die ethische und religiöse Dimension der Diskussion stärken und den interdisziplinären Austausch fördern.

Details und Anmeldemöglichkeiten für diesen viel versprechenden Kongress entnehmen Sie bitte dem beigelegten Flyer oder auch der Internetseite mit Anmeldemöglichkeit:
www.ref-ag.ch/kongress

Susanne Rudin, Synodalrätin
Ressort Information und Oeffentlichkeitsarbeit

Aus dem Dekanat

Am 27. Januar 2008 fand die Amtseinsetzung von Pfarrer Simon Graf, in einem feierlichen Gottesdienst in der Reformierten Kirche Welschenrohr statt.

Die Amtseinsetzung wurde mit der Frage nach den Erwartungen an die Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Gemeinde eingeleitet. Als Gemeinde hat man einen neuen Pfarrer gewählt, welches sind die Erwartungen an ihn? Ebenso als Pfarrer. Man hat sich in eine Ge-

meinde wählen lassen. Welches sind die Erwartungen an die Gemeinde?

Dekan Michael Schoger rief, anhand von 1. Thessalonicherbrief 5,1-12, Pfarrer und Gemeinde auf, ihre Erwartungen zu benennen und bewusst zu machen, damit man sie der „Heiligkeit Gottes“ unterordnen könne, denn die Heiligkeit ist nicht nur eine Eigenschaft Gottes, sondern vor allem auch seine Gabe, mit der er jedes verletztes Leben des Einzelnen tragen will. So sind Erwartungen in der Regel untrennbar mit „Vorbereitung“ verbunden.

Der Männerchor Welschenrohr und der Kirchenchor Thal ergänzten mit ihren Darbietungen die feierliche Amtseinsetzung im Gottesdienst.

Pfr. Michael Schoger, Dekan

Diverses

Kurzbericht der Beschwerdekommission

Der Beschwerdekommission wurden in Jahr 2007 erfreulicher Weise wiederum keine Beschwerden zugetragen.

Trotzdem bleibt jedoch im Alltag die Religion bzw. Kirche im engen Kontakt mit der Justiz. Das Bundesgericht hatte sich intensiv mit der Religionsfreiheit und religiösen Neutralität in der Schule auseinander zu setzen. Nachfolgend ein kurzer Überblick:

Das Bundesgericht hat im Rahmen des öffentlichen Interesses und der Verhältnismässigkeit Grundrechtsansprüche verschiedener Beteiligter miteinander abzuwägen. Insbesondere zwischen dem religiösen Erziehungsrecht der Eltern, welches Bestandteil der Religionsfreiheit ist und der Verpflichtung der Lehrkräfte den religiösen Frieden und die religiöse Neutralität zu wahren.
Das Ziel, den religiösen Frieden und den Betrieb aufrechtzuerhalten, erfolgt mit dem Ausgleich der verschiedenen Interessen. Eine Religionsfreiheit im Rahmen der Schule kann nur umgesetzt werden, wenn der Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Beteiligter vorbehalten bleibt. Die Wirkung der Religionsfreiheit beschränkt sich unter Privaten somit nicht auf "besondere Einzelfälle" bzw. darauf, dass bei der Auslegung von offenen Klauseln im Privat- und Strafrecht auch der Gehalt der Religionsfreiheit berücksichtigt wird. Die Benützer der öffentlichen Schule haben vielmehr in einem umfassenden Sinne Anspruch auf eine grundrechtskonforme Ausgestaltung der Schulordnung, die auch den Ausgleich der religionsrechtlichen Ansprüche der verschiedenen Schulbenützer bewerkstelligt und nötigenfalls mittels Disziplinarmassnahmen sicherstellt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind tagtäglich derart intensiv miteinander konfrontiert, dass sie gegenüber der Schule einen Anspruch auf entsprechende staatliche Vorkehrungen geltend machen können. Das ist deshalb bemerkenswert, weil Freiheitsrechte ja in erster Linie zur Abwehr staatlichen Handelns gedacht sind. Im Rahmen der Schule aber kann die Religionsfreiheit Anspruch auf staatliches Handeln gewähren, um den religiösen Frieden unter Privaten zu sichern.
Verbreitet sich beispielsweise unter den Schülerinnen das Tragen von islamischen Kopftüchern derart stark, dass hieraus Spannungen mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften entstehen, kann von der staatlichen Schule gefordert werden, dass sie Massnahmen zur Aufrechterhaltung des religiösen Friedens ergreift. Diese können bis hin zu einem Kopftuchverbot gehen, wenn der religiöse Friede anderweitig nicht mehr sicherzustellen ist.
In der Schule treffen durch die Religionsfreiheit geschützte Interessen verschiedener Beteiligter aufeinander.

Nicht immer dürfte es leicht fallen, einen befriedigenden Ausgleich zu finden. Eine tolerante Haltung ist hier jedenfalls unabdingbar. Sie zu fördern, sollte zum schulischen Grundauftrag gehören. Die Schule liegt nicht nur im Brennpunkt religiöser Konflikte, sondern sie kann und muss zugleich auch einen entscheidenden Beitrag leisten, diese zu lösen.

Vgl. hierzu auch AJP/PJA 11/2007

lic.iur. Alexandra Kämpf
Präsidentin der Beschwerdekommission

Leitbild der Kantonalkirche

Der Synodalrat hat im Laufe des vergangenen Jahres einen Entwurf für das Leitbild unserer Kantonalkirche erstellt. Bevor das Leitbild an der Herbst-Synode 2008 von den Synodalen

definitiv verabschiedet werden kann, läuft im Moment das ***Vernehmlassungsverfahren***. Allfällige Eingaben/Anregungen sind ***bis Ende Mai 2008*** an das Sekretariat des Synodalrates, Allmendstrasse 51, 4612 Wangen bei Olten (Mail: vreny-otto@ref-so.ch) einzureichen.

Vreny Otto, Kirchenschreiberin

Zehn Goldene Regeln für „Neulinge“ beim Gottesdienstbesuch

1. Gottesdienste gehören zu den wenigen Kultur-Events, die keinen Eintritt kosten, auch wenn Sie nicht Mitglied der Kirche sind. Man unterscheidet zwischen reformierten, christkatholischen und katholischen Gottesdiensten. Planen Sie eine Stunde ein. Handys haben Sendepause.

2. In katholischen Kirchen befindet sich am Eingang ein kleiner Wasserbehälter. Regelmässige Kirchgänger tippen die Fingerspitzen hinein und berühren damit Stirn, Brust, linke und rechte Schulter. Das können Sie auch machen, müssen es aber nicht.

3. In reformierten Kirchen sehen Sie vorne oder an der Seite Tafeln mit Zahlen. Das sind nicht die aktuellen Lottozahlen der Samstagziehung, sondern Hinweise auf die Lieder und Verse, die gesungen werden. Wenn Sie sich unsicher fühlen, singen Sie leise oder bleiben stumm.

4. Sie können sich hinsetzen, wo ein Platz frei ist. Keiner denkt: „Was will denn der hier?“

5. Sitzen, stehen oder knien? Machen Sie es einfach wie Ihre Nachbarn. Der Gottesdienst besteht aus Liedern, Gebeten, Lesungen und der Predigt. Der Ablauf heisst Liturgie. Kirchgänger kennen die Rituale auswendig. Hören Sie einfach zu.

6. Im Zentrum des Gottesdienstes steht die Predigt. Sie dauert in der Regel eine Viertelstunde und geht aus von einem Bibeltext. Bitte am Ende nicht klatschen. Sie können aber mit dem Pfarrer später über die Predigt sprechen.

7. Nach der Predigt folgt ein Werbeblock. In den „Abkündigungen“ wird über die kommenden Veranstaltungen der Gemeinde informiert.

8. Man kommt zwar umsonst hinein - aber nicht hinaus. In der „Kollekte“ wird meist für Hilfsprojekte gesammelt. In katholischen Gottesdiensten wird zusätzlich noch ein Beutel herumgereicht. Weil die meisten Münzen hineinwerfen, heisst er „Klingelbeutel“. Es ist nicht üblich, Wechselgeld herauszunehmen. Wenn Sie kein Kleingeld dabei haben, entscheiden Sie sich für „ein stilles Opfer“ mit Scheinen.

9. Mindestens einmal im Gottesdienst wird gebetet. Ein Gebet ist ein Gespräch mit Gott. Das „Unservater“ ist das bekannteste Gebet. Christkatholiken und Katholiken beginnen es mit „Vater unser“ – die folgenden Worte sind in allen Kirchen gleich.

10. Schlusspunkt des Gottesdienstes ist der Segen, bei dem die Pfarrperson meist die Hände hebt. Manchmal erklingt noch Orgelmusik. Hören Sie einfach zu.

Meldung der kirchennahen deutschen Presseagentur epd, bearbeitet von Pfr. U.Wilhelm

Termine 2008

- 07. Juni 157. Synode in Egerkingen (ganztägig)
- 15.-17. Juni AV SEK
- 10. Sept. Präsidentenkonferenz
- 08. Nov. 158. Synode (ganztägig) (Ort noch nicht bekannt)
- 03. – 04. Nov. AV SEK

Beilagen

- Flyer „Begrüssungsgottesdienst Reformiertes Gehörlosenpfarramt der Nordwestschweiz“ (mit Anmeldetalon)
- Flyer Ref. Landeskirche Aargau „Ganz Mensch bis zum Tod“
- oeku-Faltprospekt „Planet Erde Oase im All“

Die Beilagen sind je nach Adressat unterschiedlich einsortiert.

Impressum

Herausgeber
Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn

Redaktion
Ressort Information und Kommunikation
Sekretariat Synodalrat

Auflage
180 Exemplare